



**Ergänzung zur RWK Ausschreibung auf Gau-Ebene LG, LP und Spopi 2020/21
Sehr geehrte Mannschaftsführer,**

Die Rundenwettkämpfe werden aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie als Fernwettkämpfe geschossen. Sollten sich 2 Mannschaften einig sein, können sie Ihren Wettkampf unter Einhaltung der Hygieneregeln auch auf gegenseitigen Besuch ausrichten.

- Beim Fernwettkampf schießen die Mannschaften jeden Wettkampftag an ihrem telefonisch ausgemachten Wettkampftermin. **Die Wettkämpfe finden auch ohne gegnerischen Besuch am festgesetzten Termin statt.**
- Sollte dies nicht möglich sein, ist der Gegner mindestens eine Woche vorher darüber zu informieren.
- Sollte ein Vorschießen einzelner Schützen nötig sein, ist dies mit der gegnerischen Mannschaft – wie bisher auch – rechtzeitig abzustimmen.
- Jede Mannschaft hat das Recht einen Vertreter am Schießtag zur gegnerischen Mannschaft als Aufsicht ohne Voranmeldung zu senden. Der Zutritt zum Schießstand muss für diesen sichergestellt sein.
- Bei Verstößen gegen die o. g. Regeln entscheidet das Wettkampfgericht über den endgültigen Wettkampfausgang.
- Einspruch muss bis spät. 1 Woche nach Veröffentlichung des FWK-Ergebnisses beim zuständigen RWL-Leiter vorliegen.
- **Die Ergebnisse des Fernwettkampfes sind per E-Mail an den RWK-Leiter zu senden und werden erst am Ende der jeweiligen Runde im Onlinemelder veröffentlicht.**
- Die Stammschützen müssen wie bisher mit der ersten Ergebnismeldung bekannt gegeben werden.
- Wettkämpfe die auf gegenseitigen Besuch stattfanden werden wie bisher von der Heim-Mannschaft im RWK-Onlinemelder eingegeben.
- Die Scheiben und Ausdrücke der einzelnen Schützen müssen bis RWK Runde aufbewahrt werden.

gez. Günter Schlenzig
- 1. Gausportleiter -

gez. Uwe Müller-Stedefeld
- 2. Gausportleiter -